

§ 1 Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt ausschließlich über die Homepage des ZAWM. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Falls eine physische Privatperson die Kosten der Teilnahme trägt, so sind Name, Vorname und Wohnsitz bei der Einschreibung zu vermerken.

Trägt eine physische Person als Unternehmer (Kaufmann) die Kosten der Teilnahme, so sind Name, Vorname, Unternehmenssitz und Unternehmensnummer bei der Einschreibung zu vermerken.

Falls eine juristische Person die Kosten der Teilnahme trägt, so sind Gesellschaftsbezeichnung und Gesellschaftsform, Gesellschaftssitz und Unternehmensnummer bei der Einschreibung zu vermerken.

§ 2 Rücktritt

Ein Rücktritt ist bis zu 7 Werktagen VOR Beginn der Veranstaltung möglich. Dieser Rücktritt erfolgt per Email an julia.niselli@zawm.be oder per Fax +32/(0)87/55.27.95

Für Modul 6 gilt: eine Abmeldung muss 7 Werktagen vor Beginn des Theoriekurses erfolgen.

Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung beim ZAWM EUPEN.

Bei Nichteinhalten der oben genannten Frist oder bei Abwesenheit ohne vorherige schriftliche Abmeldung, wird dem Teilnehmer der Kurs zum vollen Preis berechnet. (Preise gelten nach aktuellen Angaben auf der Webseite)

§ 3 Absage von Veranstaltungen

Die Absage eines Kurses erfolgt in der Regel circa 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Darüber hinaus behält sich das ZAWM Eupen das Recht vor, Veranstaltungen mangels Teilnehmer oder höherer Gewalt auch kurzfristig abzusagen. Bereits entrichtete Gebühren werden erstattet, weitergehende Ansprüche hat der Teilnehmer oder das beauftragende Unternehmen nicht.

§ 4 Programmänderungen

Änderungen und Ergänzungen des Schulungsprogramms sowie des Kurstermines behält das ZAWM sich vor.

§ 5 Datenerfassung

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die Kursabwicklung, die Prüfungsmodalitäten und Newsletter gespeichert und statistisch ausgewertet werden. Sollte der Teilnehmer nicht damit einverstanden sein, muss er das ZAWM Eupen schriftlich darüber informieren.

§ 6 Haftung

Das ZAWM Eupen kommt nur für Schäden innerhalb der eigenen Haftpflichtversicherung auf. Bei Diebstahl oder Verlust von eingebrachten Gegenständen ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

§ 7 Zahlung

Die Zahlung ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Falls nicht der Teilnehmer selbst die Kosten trägt, sondern ein Dritter (z.B. eine Firma), ist dies bei der Einschreibung zu vermerken.

Bei Zahlungsverzug gelten die Zinsen zum gesetzlichen Satz ab Fälligkeit der Rechnung, ohne vorherige Inverzugsetzung. Bei der zweiten Mahnung werden Kosten in Höhe von 10,00 € fällig.

Ab der dritten Mahnung übermittelt das ZAWM EUPEN die Forderung zwecks Eintreibung an ihren Rechtsanwalt, wobei nochmals Kosten von 20,00 € (Einschreiben) fällig werden.

Solle ein Gerichtsverfahren zur Eintreibung der geschuldeten Rechnung eingeleitet werden müssen, wird ein zusätzlicher Pauschalbetrag von 10% des geschuldeten Rechnungsbetrages (MwSt. einbegriffen) als Strafklausel berechnet, mit einem Minimalbetrag von 50,00 €.

§ 8 Anwesenheitslisten

Es werden ausschließlich die offiziellen Listen des ZAWM geführt. Auf Wunsch des Kunden können für seine Fahrer zusätzlich noch andere Anwesenheitslisten genutzt werden. Dies geschieht nur in Absprache mit dem ZAWM. Die Listen werden vom Kunden erstellt und werden dann dem ZAWM zugesandt.

§ 9 Weiterbildungsbescheinigungen

Weiterbildungsbescheinigungen sind immer personenbezogen und werden daher nur dem Kursteilnehmer selbst zugesandt bzw. ausgehändigt. Der Kursteilnehmer ist selbst dafür verantwortlich seinem Betrieb auf Wunsch eine entsprechende Kopie auszuhändigen.

Benötigt der Betrieb dennoch eine Kopie, so stellt das ZAWM ihm diese gegen eine Gebühr von 10 € pro Bescheinigung aus.

§ 10 Modul 6 – genannt „Ecodrive“

Zu dem Modul 6 werden nur Fahrer zugelassen, die einen gültigen Führerschein vorlegen können und die vor Antritt des praktischen Teils einen negativen Alkoholtest und/oder Drogentest durchführen.

Fällt der Test positiv aus, entfällt der praktische Teil am vorgesehenen Tag, wobei die Kosten des Ausfalls dem betreffenden Fahrer in Rechnung gestellt werden. Gleiches gilt für Fahrer, die einen vereinbarten Fahrtermin ohne Abmeldung versäumen gemäß §2.

Das Modul enthält einen Teil aktiven Fahrens in Begleitung eines Dozenten. Den Anweisungen des Dozenten ist in jedem Fall Folge zu leisten. Widersetzt sich der Teilnehmer den Anweisungen, kann der Dozent die Fahrt jederzeit abbrechen. Die Kosten der Schulung bleiben bestehen und werden dem Kandidaten in Rechnung gestellt.

Im Falle einer Verkehrsübertretung sind Bußgelder und deren Folgen vom Fahrer zu tragen.

Für dieses Modul sind keine Kontingentbuchungen möglich.

§ 11 Sonderverträge

§ 11 Abs.1 Rahmenbedingung

Für die Module 1 bis 5 ist es möglich Kontingentbuchungen sowie Budgetverträge zu vereinbaren. Für das Modul 6 ist das nicht möglich.

Um Kontingentbuchungen möglich zu machen, müssen mindestens 20 Teilnehmer angemeldet werden.

Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes Eupen V.o.G.

Vervierser Straße 73 · B-4700 Eupen
Tel.: 087/59 39 89 · Fax: 087/55 27 95
zawm@zawm.be · www.zawm.be
RJP Eupen: 0406-510-865 · REF:66.593
IBAN: BE16 3401 4318 5374 · BIC: BBRUBEBB



Für Budgetverträge gelten die im Vertrag vereinbarten Bedingungen. Budgetverträge müssen, um gültig zu sein, von beiden Vertragsparteien unterschrieben werden.

§ 11 Abs.2 Vertrag für Kontigentbuchungen

Der Vertrag für Kontigentbuchungen tritt in Kraft sobald er von beiden Vertragsparteien unterschrieben wurde. Die maximale Vertragslaufzeit liegt bei 4 Monaten. Die Schulferien Juli und August, werden nicht mitgerechnet.

Kontigentverträge sind nur auf die regulär veröffentlichten Kursangebote anwendbar, sowie ausschließlich auf die Veranstaltungsorte ZAWM Eupen und ZAWM St.Vith.

Kontigentverträge sind nicht mit anderen Angeboten des ZAWM kumulierbar, auch nicht mit Komplettkursangebote.

Der Kunde verpflichtet sich das Ausschöpfen seiner Kontigentbuchungen zu verfolgen. Ist das Kontingent ausgeschöpft, werden alle weiteren zusätzlichen Teilnehmer zum regulären Preis laut Preisliste berechnet.

§ 11 Abs.3 Rücktritt und Auflösung

Eine Auflösung des Kontigent-Vertrages muss spätestens 7 Werktage vor Beginn des Theoriekurses schriftlich per Email an julia.niselli@zawm.be oder per Fax +32/(0)87/55.27.95 eingereicht werden.

Bei Nichteinhalten der oben genannten Frist oder bei Abwesenheit ohne vorherige schriftliche Abmeldung wird der volle Preis berechnet.

Bei Nichtausschöpfung des Kontingentes, werden bereits gezahlte Leistungen nicht zurückerstattet.

§ 11 Abs.4 Zahlung mit Chèques formations

Eine Zahlung mit „chèques formations“ ist bei Kontigentbuchungen nicht möglich.

§ 12 Anwendbares Recht – Gerichtsstand

Alle Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme an der Transportakademie des ZAWM EUPEN unterliegen belgischem Recht. Im Streitfall sind die Gerichte des Gerichtsbezirks EUPEN / Belgien zuständig.

§ 13 Datenschutz

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns wichtig. Persönliche Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmen sind eine gesetzliche Verpflichtung oder eine richterliche Anordnung.

Das ZAWM verwendet persönliche Daten ausschließlich, um seine Verwaltungsaufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können und dem Kundeninteresse zu dienen. Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des ZAWM unter datenschutz@zawm.be. Mitgeltend ist die aktuelle Datenschutzerklärung unter www.zawm.be.

Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes Eupen V.o.G.

Vervierser Straße 73 · B-4700 Eupen
Tel.: 087/59 39 89 · Fax: 087/55 27 95
zawm@zawm.be · www.zawm.be
RJP Eupen: 0406-510-865 · REF:66.593
IBAN: BE16 3401 4318 5374 · BIC: BBRUBEBB

